

Allgemeine Bedingungen für die Sing- und Musikschule der Stadt Neutraubling

1. Es besteht generell kein Anspruch auf Aufnahme. Eine Aufnahme zum folgenden Schuljahr kann nur gewährleistet werden, wenn die Kapazitäten der Musikschule dies erlauben.
2. Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Im Übrigen gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen.
Der Unterricht beginnt in der 1. Schulwoche nach den Sommerferien.
3. Die Zeit von September bis 30. November gilt als Probezeit (Kulanzregelung nur für Neuanmeldungen). In dieser Zeit gilt eine Kündigungsfrist zum Monatsende.
4. Die Kündigung zum Schuljahresende muss bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres in schriftlicher Form erfolgen.
5. Von Schüler*innen verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankungen (ärztliches Attest) mit einer Dauer von drei und mehr Wochen, wird die entsprechende Unterrichtsgebühr am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.
6. Für den Kauf des Unterrichtsmaterials (Noten, Instrumente, etc.) muss selbst gesorgt werden. In begrenztem Umfang stehen Leihinstrumente zur Verfügung, die für eine monatliche Gebühr von derzeit 13,00 Euro maximal 4 Monate ausgeliehen werden können. Das Kopieren von Noten ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
7. Die Eltern werden dringend gebeten, kranke Kinder nicht in den Unterricht zu schicken. Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht.

Bitte beachten Sie auch, die im Sekretariat erhältliche Gebührensatzung und Schulordnung!

Sekretariat:

Städt. Sing- und Musikschule
Schulstraße 3
93073 Neutraubling

Telefon: (09401) 539 4180
Telefax: (09401) 539 41858
Internet: www.neutraubling.de
E-mail: musikschule@stadt-neutraubling.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr;
Di: 8.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr